

A N F R A G E von Hugo Buchs (SP, Winterthur)

betreffend Entscheidungsfreiheit der Fremdenpolizei-Mitarbeiter

Persönlich vom Chef der Fremdenpolizei habe die Schweizer Schwiegermutter erfahren, dass ihre Schwiegertochter weiterhin in der Schweiz bleiben könne. Die Schweizer Menschlichkeit hat doch wieder einmal obsiegt.

Es lässt sich aber nicht übersehen, dass die Winterthurer Familie J. sich stark engagieren musste für ihre Schwiegertochter. Nach dem Tod des jungen Ehemannes im Januar wurde der jungen Ehefrau mitgeteilt, damit sei der Grund ihres Aufenthaltes in der Schweiz weggefallen und sie habe das zürcherische Kantonsgebiet bis zum 15. August zu verlassen. Die Familie musste einen Anwalt beauftragen und hat 1000 Unterschriften gesammelt, um die Fremdenpolizei umzustimmen. Es scheint, als ob erst die Presseberichte um den 20. Juli Bewegung in die Sache gebracht hätten. Der Chef der Fremdenpolizei liess sich vernehmen, rein rechtlich sei, so hart es töne, der eigentliche Zulassungsgrund weggefallen und somit auch der Aufenthaltzweck der betroffenen Person. Pietätsüberlegungen spielten eine gewisse Rolle, seien aber nicht entscheidend. Die Fremdenpolizei habe die Wegweisung verfügt, weil es der Witwe zuzumuten sei, zu ihrer Familie ins Heimatland zurückzukehren. Plötzlich am 31. Juli konnte der Chef der Fremdenpolizei persönlich der Familie und den Medien mitteilen, es seien neue Fakten aus der Jugendzeit der jungen Frau aufgetaucht, die für den neuen Entscheid ausschlaggebend gewesen seien.

Mit Blick auf viele gefällte Entscheide der Fremdenpolizei stellen sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten.

1. Gibt es klare Richtlinien für die Sachbearbeiter der Fremdenpolizei, nach welchen die Geschichte von Personen, die den Aufenthalt in der Schweiz beantragen, beurteilt werden muss?
2. Wie lauten diese Richtlinien?
3. Wie wird die Einhaltung dieser Richtlinien nach dem Kriterium der Rechtsgleichheit kontrolliert?
4. Welchen Einfluss hatten Presseberichte auf die Entscheidungsfindung bei der Fremdenpolizei im geschilderten Fall?
5. Sind Pietätsüberlegungen bei der Fremdenpolizei ausschliesslich Chefsache?
6. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren einen Sinneswandel der Fremdenpolizei von deren Chef persönlich mitgeteilt bekommen? (Eine Aufstellung nach Herkunftsland genügt als Antwort).
7. Nach welchen Kriterien werden Anträge intern in Wiedererwägung gezogen?

8. Wieviele Anträge musste der Chef intern zur fundierteren Beurteilung zurückweisen?
9. Wieviele Entscheide wurden fremdenpolizeiintern auf Grund einer Neubeurteilung in den letzten drei Jahren umgestossen?
10. Wie wird bei der Fremdenpolizei der Aufenthaltzweck einer jungen Ehefrau definiert?
11. Findet der Regierungsrat es angebracht, die Fragen konkret zu beantworten oder hat er Gründe für eine allgemein gehaltene, ausweichende Beantwortung?

Hugo Buchs